DAS KONZEPTIONELLE MODELL – PLANUNGSWERKZEUG FÜR EIN FUNDIERTES SYSTEMVERSTÄNDNIS

Erfahrungen aus der Untersuchung kontaminierter Standorte

Gernot Döberl (Umweltbundesamt, Abteilung Altlasten)

Erfahrungen mit "Konzeptionellen Modellen"

Das "Konzeptionelle Modell" nimmt bei der Erstellung des Ausgangszustandsberichts (AZB) gemäß Art. 22 Industrieemissionen-RL eine zentrale Stellung ein. Gemäß Leitfaden des BMNT dient es hauptsächlich zur Auswertung der verfügbaren Informationen, zur Planung zusätzlicher Untersuchungen und letztlich zur Quantifizierung des Ausgangszustandes ("vertieftes konzeptionelles Modell"). ¹⁾

Bei der Erkundung kontaminierter Standorte im Regime des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind derartige Modelle schon seit geraumer Zeit in Verwendung ("Standortmodell" gemäß ÖNORM S 2000 sowie S 2088-1 u. a.)²⁾. Aus Sicht des Umweltbundesamtes ist v. a. bei großen oder komplexen Anlagenstandorten die Erstellung eines konzeptionellen Modells essentiell. Neben dem Einsatz als Auswertungs- und Planungswerkzeug ist durch die verbale und grafische Darstellung eine transparente und strukturierte Zusammenfassung wesentlicher Standortbedingungen gewährleistet. Dies unterstützt nicht nur das Systemverständnis an einem Standort sondern ist eine wesentliche Grundlage zur Identifizierung von Daten- und Informationslücken sowie von Unsicherheiten. Nicht zuletzt haben sich Standortmodelle auch als geeignetes Kommunikationswerkzeug zwischen Betreibern, Planern und Behörden sowohl bei der Erkundung als auch der Sanierung kontaminierter Standorte bewährt.

Synergiepotential zwischen Untersuchungen zur Erstellung eines AZB und ALSAG-Untersuchungen

Erste Erfahrungen zeigen, dass zur Erstellung eines AZB – in Ergänzung zu vorhandenen Informationen und Daten – zusätzliche Grundwasser- und Untergrunduntersuchungen notwendig sein werden. Da Betriebsstandorte mit IPPC-Anlagen in vielen Fällen auch Altstandorte im Sinne des ALSAG sind, die mit Bundesmitteln untersucht werden, bieten sich hier signifikante Synergiepotentiale. Diese betreffen vorrangig die gemeinsame Nutzung von Grundwassermessstellen und von Informationen zum Untergrundaufbau und zur hydraulischen Situation. Der Austausch von Analysedaten (z. B. des Grundwassers) ist aufgrund der meist unterschiedlichen Parameterspektren, mit denen historische (ALSAG: vor 1989) und neue Verunreinigungen (IE-RL) untersucht werden, in vielen Fällen von geringerer Bedeutung.

Obwohl es bereits einige Beispiele für die Nutzung dieser Synergien gibt, ist vonseiten vieler Betreiber noch eine gewisse Skepsis gegenüber einer Daten- und Informationsweitergabe festzustellen.

¹⁾ siehe auch: AMEC (2012): Collection and analysis of data on the content of the baseline report as required under Article 22 (2) of Directive 2010 /75/EU on industrial emissions (IED), and as defined in Article 3 (19)

²⁾ ÖNORM S 2000: 2016 04 01 Abfallwirtschaft - Benennungen und Definitionen; ÖNORM S 2088-1: 2018 01 15 Kontaminierte Standorte - Teil 1: Standortbezogene Beurteilung von Verunreinigungen des Grundwassers bei Altstandorten und Altablagerungen; WFD-CIS Guidance N 26 "Guidance on Risk Assessment and the Use of Conceptual Models for Groundwater" 2010; ISO/TC 190 "Soil characterisation": ISO/DIS 21365:2018 "Soil quality – Conceptual Site Models for potentially contaminated Sites" (sh. auch Abbildung im Email)